

GR 06/2019

Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 21.11.2019,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Christian Laiminger, GV Friedrich Huber, GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GRin Karin Stock, GR Hans Peter Ostermann, GRin Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGR Ägidius Feichtner

Nicht anwesend und entschuldigt:

GVin Birgit Widmann

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bestätigende Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes durch die Gemeinde (2 Beschlüsse)
3. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe nach Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG)
4. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes Gst. 2113/2
5. Anstellung eines Bauhofmitarbeiters
6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Fertigstellungstermin für die Mehrzweckräume im Haus der Gemeinschaft Radfeld noch nicht genau vorausgesagt werden kann. Sollte im Jänner die Fertigstellung erfolgen, so plant er die Eröffnung der Räume, der Gemeinderat soll sich Gedanken machen, in welcher Form die Eröffnung ablaufen und wer eingeladen werden soll (Vereinsfunktionäre etc.).

2. Bestätigende Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes durch die Gemeinde (2 Beschlüsse)

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. November 2015 gem. LGBI. Nr. 93/2015 vom 15. September 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Radfeld in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Der Gemeinderat beschließt die oben genannte Bestätigung einstimmig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld hat die Aufstellung der **in Anlage 1 befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Der Gemeinderat beschließt die oben genannte Bestätigung lt. Anlage 1 einstimmig.

3. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe nach Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG)

Ab 1. Jänner 2020 sind die Tiroler Gemeinden laut Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG) dazu verpflichtet, eine Freizeitwohnsitzabgabe einzuheben. Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 13.11.2019 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die höchstmöglichen Sätze lt. § 4 Abs. 3 TFWAG (siehe Anlage 2) zu beschließen.

Nach erfolgter Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser, zu.

4. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes Gst. 2113/2

Die Eigentümer (Fam. Birgit und Werner Steingasser) ersuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für das Gst. 2113/2 aus dem Grundbuch. Das Wiederkaufsrecht wurde eingeräumt für den Fall, dass der geplante Rohbau nicht binnen drei Jahren nach Grundbucheintragung gebaut wird. Auch das Vorkaufsrecht zu den im Vertrag genannten Bedingungen soll nun gelöscht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für das Gst. 2113/2.

5. Anstellung eines Bauhofmitarbeiters

Der Bürgermeister berichtet, dass – wie vorab angekündigt - nun ein Mitarbeiter zur Unterstützung für den Recyclinghof gefunden wurde.

Es handelt sich um Christoph Margreiter, der mit Verfügung des Bürgermeisters ab 08.11.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 % (geringfügig) beschäftigt wird. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, das Anstellungsverhältnis zu bestätigen.

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Christoph Margreiter wie vorgeschlagen einstimmig zu.

6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Es werden zwei Mietzinsbeihilfeansuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und einstimmig beschlossen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges


Der Bürgermeister verweist darauf, dass von einem Gemeindebürger bei der Öffentlichen Gemeindeversammlung am 19.11.2019 in den Raum gestellt wurde, dass im Falle eines Hochwassers (Überflutung eines verbauten Ortsgebietes) der Radfelder Gemeinderat als Gremium dafür die Verantwortung zu tragen habe. Außerdem hat dieser Bürger darauf verwiesen, dass durch die Weigerung der Gemeinde, dem Wasserverband Unteres Unterinntal beizutreten, die Gemeindebürger auch Nachteile bei den Versicherungsprämien bzw. bei den Versicherungsabschlüssen hinnehmen müssten. Der Bürgermeister hat bei der Versammlung u. a. auch darauf verwiesen, dass sich die Gemeinde ja nicht generell weigert, dem Wasserverband beizutreten, sondern dass der Gemeinderat nur unter bestimmten Bedingungen beitreten würde, die zum Schutz der Radfelder Interessen notwendig sind. Diese Bedingungen werden aber vom Land und den anderen Verbandsmitgliedern nicht anerkannt. Der Bürgermeister hat bei der Öffentlichen Gemeindeversammlung auch zugesagt, dass er, falls eine Mehrheit der Bevölkerung dem Gemeinderat den Auftrag zum Beitritt zum Wasserverband erteilt, dies unterstützen wird, auch wenn er persönlich anderer Meinung ist. Der Bürgermeister möchte vom Gemeinderat wissen, wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll. GR Anton Wiener führt an, dass wohl die Mehrheit der Bevölkerung derselben Meinung wie der Gemeinderat sei, ansonsten hätten sich die Bürger bei der Gemeindeversammlung entsprechend anders geäußert. Er ist auch der Meinung, dass durch das Vorgehen von Radfeld kein anderer Ort schlechter gestellt wird. Daher solle derzeit auch nichts beschlossen, sondern die Reaktion des Landes abgewartet werden.

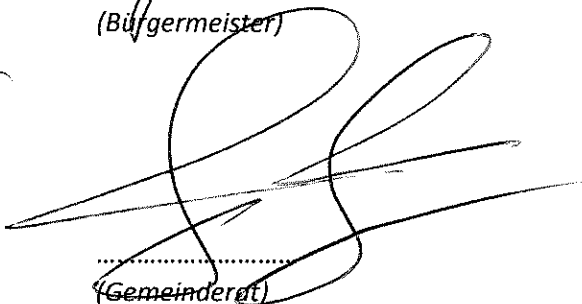
Der Bürgermeister berichtet weiters, dass er im Rahmen der Öffentlichen Gemeindeversammlung auch der neugegründeten „Radfelder Bürgerinitiative für einen sinnvollen Hoch- und Grundwasserschutz für ganz Tirol“ Gelegenheit gab, sich vorzustellen.

Um 20:45 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)